

Bauen wir eine Arche Noah?

Beiträge eines Artenschutzverbandes zum Naturschutz

Ludwig Sothmann

Bei einer freieren Deutung der Genesis im ersten Buch Moses kann man Noahs Arche als klassische Artenschutzmaßnahme interpretieren. Der Auftrag ist erteilt: trotz Strafgericht soll das Leben erhalten bleiben. Die Arche als Bollwerk gegen eine Klimakatastrophe, gegen die Sintflut. Noah soll von allen Landtieren und Vögeln wenigstens ein Paar auf sein Schiff holen. Auch Pflanzen sind bei dieser Rettungsaktion dabei; zwar nicht in ausdrücklichem arterhaltenden Auftrag, sondern rein funktional als Futter für Mensch und Tier.

Dieses Bild der Arche Noah als Ausweg aus schier auswegloser Situation hat der LBV aufgegriffen, als er vor 10 Jahren einen Fonds gründete, den Arche Noah-Fonds, der Geld für Flächenkäufe im Naturschutz sammelt. Die Mittel werden, wenn irgend möglich, schwerpunktmäßig eingesetzt, beispielsweise im Harmoos, also hier vor der Haustüre der Akademie, keine fünf Kilometer nach Westen.

Verband, Akademie und Landwirte versuchen im Rahmen eines von der ANL erarbeiteten Konzeptes auf knapp 30 Hektar Eigenfläche und zahlreichen Vertragsgrundstücken den Artenschwund niedermoor- und streuwiesengebundener Lebewesen zu stoppen. Hier haben wir also eine kleine Arche Noah gebaut.

Solche Maßnahmen sind sinnvoll, sie sind wichtig, oft unerlässlich. Sie geben der Kreatur eine Chance, und sie vermitteln dieser Gesellschaft ein Bild von der Schönheit und Mannigfaltigkeit unseres Landes und demonstrieren dabei, daß das Erhalten der ästhetischen Ressource 'Kulturlandschaft' ein Ziel nicht nur naturpolitischen, sondern gesamtgesellschaftlichen Handelns sein muß.

Noch einmal zurück zum biblischen Bild. Die Arche Noah ist ein kurzfristiger, zeitlich begrenzter Notbehelf, mit dem eine durch Fehlverhalten verursachte katastrophale Schadenssituation überbrückt, überstanden werden soll. Eine Arche Noah zu bauen macht also nur Sinn, wenn die Erde - wie im biblischen Gleichnis - danach wieder bewohnbar wird. Und das nicht nur für Menschen und das von ihnen genutzte kreatürliche Umfeld, sondern für alle Geschöpfe. Nur unter dieser Prämisse ist die Sisyphuslast flächenbezogener Naturschutzarbeit überhaupt auszuhalten. Unter diesem Zielaspekt arbeiten und engagieren sich Naturschützer.

Der Charakter des Vorübergehenden, des Überbrückens von Notzeiten, muß klar gesehen werden, sonst würde sich auch bei Noahs Arche ein Irrweg auftun, der nur noch museale Reliktvorkommen verwalten oder in Genbank-Mentalität grüne Leichen konservieren will.

Der Artenschutz muß diese Problematik sehen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, mißbraucht zu werden. Wäre die Geschichte von Noah und seiner Arche nicht schon im Alten Testament erzählt, sie hätte von einem cleveren Unternehmensberater erfunden werden können. Unter dem modischen Ziel, für Produktionslinien und unternehmensbedingten Ressourcenverbrauch gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, ohne viel oder am besten gar nichts an seinem Wirtschaften ändern zu müssen, ließe sich eine unternehmenseigene Arche Noah bauen. Der Aufwand wäre als Produktionsnebenkosten absetzbar. Sicher würde ein hoher Vertreter aus der Politik zur Einweihung eine von ethischer Verantwortung tiefende Rede halten. In der Corporate Identity des Unternehmens bliebe der Naturschutz weiter eine Fußnote, aber jetzt gesperrt gedruckt. Nach gelungener Vermarktung einer solchen, man sagt heute wohl Öko-PR-Maßnahme, läßt es sich weiter munter "drauflosproduzieren". Man bleibt im Gleichschritt mit einer von der Natur weitgehend abge-nabelten Gesellschaft und demonstriert Schein-Verantwortung. Sollte tatsächlich ein Naturschützer öffentlich Bedenken gegen diese Art getarnten Naturverbrauches anmelden, hat man ihn bei so viel grüner Wohlfahrt schnell wieder dort, wo man uns schon immer am liebsten hat: irgendwo in einer Ecke für querulatorische Miesepeter. Das sprachlich unkorrekte mehrfache Wechseln von Konjunktiv zu Indikativ während der letzten Sätze war mit Blick auf einige fachlich nicht nachvollziehbare Ersatzmaßnahmen und bei dem permanenten Wirtschaftsmißbrauch der Vorsilben "Öko", "Natur" und "Grün" durchaus beabsichtigt.

Welchen Beitrag soll also ein Artenschutzverband heute im Naturschutz leisten? Unbestritten brauchen wir richtig verstandene Archen - aber eben nicht nur. Notwendig für alles Leben ist - wie ALTNER sich ausdrückt - ein Optimum an Lebensverträglichkeit auf dieser Erde. Soll dies erreicht werden, muß man die Politik auf neue Wege drängen. Ich sehe eine Schlüsselaufgabe des Verbandsnaturschutzes darin, sich als "Pressure-

group" für einen anderen verantwortlicheren Umgang mit Natur und Landschaft zu verstehen.

Solche gesellschaftlichen Änderungen erfordern die Kraft vieler Gruppen, auch und gerade der Naturschutzverwaltungen, der forschenden Fachbehörden und Akademien wie dieser hier, die Sie, Herr ZIELONKOWSKI, in 15 Jahren zu einer europaweit geachteten Institution gemacht haben.

Wenn ich das Sonogramm von dem richtig deute, was *passer domesticus subspecies vox populi* zwar nicht übertrieben laut, aber nachhaltig seit Monaten von den Dächern pfeift, bleiben Sie - lieber Herr Dr. ZIELONKOWSKI - dem Naturschutz erhalten, und das ist gut so. Möglicherweise hängt Ihr neuer Aufgabenbereich wieder mit dem Umweltministerium zusammen. Es ist natürlich leichtfertig, auf Spatzengezwitscher hin Aussagen zu machen. Ich tue es trotzdem.

Das Bayerische Umweltministerium ist das erste seiner Art in Europa, vermutlich auf der Welt. Diese Pionierrolle ist sicher eine Auszeichnung für unser Land und die Politik, die diese Erstgründung durchgesetzt hat. Innerhalb der Liste der Ministerien im Freistaat ist das Umweltministerium der Nachkömmling. Nun wissen wir aus der Brutbiologie, beispielsweise von Weißstorch oder Habicht, daß der Status des Nachkömmlings nicht unproblematisch ist. Die Letztgeborenen müssen vom ersten Tag an um ihr Leben kämpfen. Was sie für sich beanspruchen, muß den Mitgeschwistern - sprich Mitministerien - stets abgerungen werden.

Dieses Bild soll darauf hinweisen, daß dieses erste Umweltministerium Europas aus seiner pionierhaften Entstehungsgeschichte erklärbar strukturelle wie inhaltliche Schwächen hat, die gerade im Interesse einer effizienten Arbeit im klassischen Naturschutz abgebaut werden müssen.

Ein großer Teil konkreter Naturschutzmaßnahmen sind Maßnahmen in der Fläche. Nun hat das Landwirtschaftsministerium eine eigene Flächenverwaltung, das Finanzministerium hat diese, und das Innenministerium auch - nur eben nicht das Naturschutzministerium. Das führt u.a. dazu, daß dieses Haus eigenverantwortlich keine flächenbezogenen Naturschutzmaßnahmen durchführen kann. Da können selbst bei großen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie im Zusammenhang mit dem Donauausbau oder im Nachgang zur geplant gewesenen WAA, die Fachleute des Umweltministeriums nicht frei entscheiden, weil für alle Maßnahmen die Zustimmung des Grundstückseigentümers, also des Nachbarministeriums, eingeholt werden muß. Das ist weder qualitätsfördernd noch arbeitseffizient; meist bleibt bei solchem Handel Natur auf der Strecke.

Nach der Gründung des Ministeriums mußte der Rechtsrahmen für seinen Tätigkeitsbereich in einem neuen Gesetz formuliert werden; auch hier wieder das Problem des Nachgeborenen. Das Naturschutzgesetz ist voll von Unterwerfungsklau-

seln, wenn es sich um Abstimmungen mit dem Fachbereich anderer Ministerien handelt. Der von den klassischen Ressorts gepflegte Umgang oder Verbrauch von Natur wird im Benehmen mit dem neuen Ministerium geregelt; vereinfacht heißt das, man teilt mit. Will dagegen der Naturschutz für die Natur etwas durchsetzen, ist das Einvernehmen mit den betroffenen Verwaltungen herzustellen; vereinfacht heißt das, man bestimmt mit oder legt ein Veto ein. Der Kompromiß auf Kosten der Qualität ist hier zum System erhoben.

Das Umweltministerium braucht also eine eigene Flächenverwaltung, und der Naturschutz muß heraus aus der Nachrangigkeit, d.h. wir brauchen wenigstens Rechtsgleichheit zwischen der Inanspruchnahme von Natur und ihrem Schutz.

Ein tragendes Instrument im behördlichen Artenschutz sind die Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft. Die Programme sind akzeptiert, sie müssen zum Teil inhaltlich gestrafft oder verbessert werden, aber der Weg ist richtig.

Nun hat sich der Oberste Rechnungshof dieser Programme angenommen. Wie der Zufall so spielt, sollen die beruflichen Wurzeln des Oberprüfers tief in die Landwirtschaftsverwaltung hineinreichen. Im Bericht werden verfahrenstechnische Mängel aufgeführt, die dem Steuerzahler Geld kosten. Daß dies abgestellt werden muß, ist richtig.

Der Prüfungsbericht dokumentiert in seinem Kern zahlreiche Vertragsbrüche und in 68 % aller Fälle Verstöße gegen die Förderrichtlinien sowie das widerrechtliche Inanspruchnehmen von mehreren Förderprogrammen für ein und dieselbe Fläche. Dieses Fehlverhalten wird von den Prüfern nicht den dafür verantwortlichen Landwirten, sondern mehr oder weniger direkt der Naturschutzverwaltung angelastet; eine Schlußfolgerung, die für einen normalen Menschen nicht nachvollziehbar ist. Geradezu anmaßend werden die Autoren des Obersten Rechnungshofes, wenn sie vorschlagen, in einigen Bereichen auf die Förderung durch Programme des Umweltministeriums ganz zu verzichten und stattdessen die Programme der Landwirtschaftsverwaltung einzusetzen, die eben nicht spezifische Naturschutzziele realisieren wollen, die eben nicht über den notwendigen, individuellen Spielraum verfügen, um Artansprüchen gerecht zu werden. Man kann diesen Bericht in Teilabschnitten als eine Aufforderung an die Politik verstehen, sich dem klassischen Naturschutz zu verweigern.

Natürlich gibt es Leute, denen dieses Papier sehr gelegen kommt. Sie fordern jetzt rationalen Verwaltungsvollzug durch vereinheitlichte, schematisierte Programme. Sie wollen den reglementierten Vollzug auf Kreisebene und denken dabei an die Landwirtschaftsämter, denen von Jahr zu Jahr in steigendem Umfang die Aufgaben fehlen, um ihre stattliche personelle Ausstattung zu rechtfertigen.

Entscheidungen stehen hier bevor. Der staatliche Naturschutz darf seine mühsam aufgebauten Förderprogramme nicht aus der Hand geben, sie sind eines seiner wichtigsten Instrumente. Die Abgabe der Programme wäre fachlich nicht zu vertreten, sie wäre politisch falsch. Die Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft müssen weiterentwickelt werden, aber sie müssen um der Sache willen im Umweltministerium bleiben.

Diese Programme kosten Geld. In unserer von Eigentums- und Nutzungsansprüchen überlasteten Landschaft und bei der weitverbreiteten Erstattungsmentalität seiner Bürger kosten Artenschutzmaßnahmen überall Geld. Hoheitliches Handeln reicht nicht aus, vor allem dann nicht, wenn es halbherzig, ja kontraproduktiv vollzogen wird, wie beispielsweise bei der in diesem Monat erlassenen Verordnung für das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen. Da wird gegen die Fachvoten von HABER und RINGLER ein falscher - vom Fremdenverkehrsgewerbe diktiert - Flächenzuschnitt festgeschrieben, da darf in einem Naturschutzgebiet mit Herbiziden eine nicht standortgemäße Landwirtschaft immer wieder korrigiert, da darf in einem Naturschutzgebiet mit Phosphat, Kali und Kalk gedüngt werden. Das ist Naturschutz nach Landvernutzerart. Das Schlimmste an diesem Drama ist wohl, daß diese Form von Naturschutz von der Mehrheit dieser Gesellschaft zugelassen, von einigen sogar gewollt wird.

In dieses Bild paßt die Gefahr, daß der klassische Naturschutz zu einem politischen und konjunkturellen Schönwetter-Unternehmen wird. Der für diesen Bereich zuständigen Abteilung des Umweltministeriums sind in diesem Haushaltjahr 6 Millionen DM gestrichen worden. Von lautstark protestierenden Politikern habe ich nichts bemerkt.

Sehr viele Artenschutzmaßnahmen sind langfristig. Sie müssen, um Sinn zu geben, deshalb auch haushaltstechnisch langfristig sicher sein. Der Naturschutz hat nicht nur einen erheblichen Nachholbedarf bei der Inwertsetzung, er leidet - wieder das Nachgeborenenyndrom - unter einem eklatanten finanziellen Nachholbedarf. Für diese gesellschaftliche Langzeitaufgabe dürfen die Mittel nicht in einem Maß disponibel sein, daß bereits Geleistetes gefährdet und Neues unmöglich wird. Die Haushaltsmittel für den klassischen Naturschutz müssen daher endlich an die Entwicklung der Brutto-Wertschöpfung dieses Landes angebunden werden, und sie müssen mit dem Ziel, wenigstens 0,1 % des Bruttosozialproduktes zu erreichen, erheblich erhöht werden. Wenn man bedenkt, daß z.B. 48 % der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfung reine Subventionen sind, ist diese Forderung nach derzeit etwa 320 Millionen DM kein unbilliges Verlangen.

Ich sehe den privaten Naturschutz als natürlichen, wenn auch kritischen Verbündeten des staatlichen Naturschutzes. Gemeinsam müssen wir heute zweierlei tun: Archen bauen und Druck machen - Druck machen in dieser Gesellschaft, daß die Forderungen des Naturschutzes, die für das Überleben aller notwendig sind, durchgesetzt werden.

Anschrift des Verfassers:

Ludwig Sothmann
1. Vorsitzender
Landesbund f. Vogelschutz in Bayern e.V.
Kirchenstraße 8
D-91161 Hilpoltstein/Mfr.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [1_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Sothmann Ludwig

Artikel/Article: [Bauen wir eine Arche Noah? Beiträge eines Artenschutzverbandes zum Naturschutz 11-12](#)